



**Ausnahmeregelung**  
**für den Eintritt in den 1. Teil des 2. Abschnittes der Diplomstudien**  
**Humanmedizin und Zahnmedizin**

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des 1. Teils des 2. Abschnittes im Diplomstudium Humanmedizin werden insofern erleichtert, als bei einer noch nicht positiv absolvierten Fachprüfung aus dem 1. Abschnitt die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen der unten angeführten Module gestattet wird:

- Modul 07 – Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe und
- Modul 08 – Sauerstoff-Transportsystem des Menschen

Alle Seminare und Übungen des 1. Abschnittes müssen jedoch jedenfalls vor der Teilnahme an diesen Modulen erfolgreich abgeschlossen vorliegen.

Studierende, die mit dieser Ausnahmeregelung die Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter zu diesen Modulen erfolgreich abschließen, sind in weiterer Folge auch zu den Fachprüfungen von Modul 07 und Modul 08 zugelassen. Für eine Teilnahme an den teilnehmerInnenbeschränkten Lehrveranstaltungen der Module 10, 11 und 12 wird der abgeschlossene 1. Studienabschnitt vorausgesetzt.

Diese Ausnahmeregelung gilt für das Wintersemester 2010/11 und ist analog für das Diplomstudium Zahnmedizin anzuwenden.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Doris Lang-Loidolt

Studienrektorin

Mag. Dr. Adelheid Kresse

Sprecherin der Studienkommission